

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.04.2025

Gemeinderat

Schkopau, den 05.05.2025

Sitzung am: 29.04.2025

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:38 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Sachstandsbericht zu anhängigen Klageverfahren gegen die Vorfelderweiterung des Flughafens Leipzig/Halle, Referentin: Frau Dr. Franziska Heß, Baumann RAe Partnerschaftsgesellschaft mbB
- TOP 10. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept
- TOP 11. Abstimmung gemäß § 11 Abs. 3 S. 4 GKG über die Gebührenanpassung 2025 des WAZV Saalkreis
- TOP 12. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Blühwiese bzw. Biotop im Ortsteil Lochau
- TOP 13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Umbau Jugendclub zum Gemeinschaftszentrum im Ortsteil Lochau
- TOP 14. Abwägungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/1 "Gewerbegebiet in den Hufen"
- TOP 15. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" der Gemeinde Schkopau, OT Schkopau
- TOP 16. Widmungbeschluss Ermlitz - Teilfläche Ermlitzer Chaussee (Airportpark 2)
- TOP 17. Zweckvereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung in Gefahrenlagen zwischen der Großen Kreisstadt Schkeuditz und der Gemeinde Schkopau
- TOP 18. Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl 2025
- TOP 19. Anfragen und Anregungen
- TOP 20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 25. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 26. Schließung der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.04.2025

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Gasch die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Es sind 20 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es wird einstimmig entschieden, nach vorliegender Tagesordnung zu verfahren.

TOP 3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

In nicht öffentlicher Sitzung sind keine Beschlüsse zu fassen, sondern nur über das nicht öffentliche Protokoll der letzten Sitzung zu entscheiden. Es bestehen keine Einwände.

Herr Gasch teilt mit, dass die Sitzung wieder tonaufgezeichnet wird. Auch dagegen bestehen keine Einwände.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird um 18:34 Uhr eröffnet.

- Herr S. fragt, warum der Gemeinderat sich heute zusammensetzt, um etwas zu beschließen, wenn in der Presse das Ergebnis der Beschlussfassung bereits feststeht.
Herr Ringling antwortet, dass die Einladungen zur Sitzung öffentlich und die Dokumente dazu auf der Homepage einsehbar sind. Die zuständige Redakteurin wird sich mit der Tagesordnung im Vorfeld vertraut gemacht und mit den Verantwortlichen in den Ortsteilen Gespräche geführt haben. Der Presstext wird dann das Ergebnis sein. Unabhängig von der Berichterstattung wird der Gemeinderat heute einen Beschluss fassen.
- Herr Hermann von der Ortsfeuerwehr Lochau fragt, wie es mit dem Gerätehaus weitergeht und ob die Feuerwehr Lochau noch etwas tun kann.
Herr Weiß antwortet, dass die Feuerwehr momentan nichts tun kann. Das Bauamt bereitet momentan die Ausschreibung vor.

Um 18:38 Uhr schließt Herr Gasch die Einwohnerfragestunde.

TOP 5. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird mit einer Enthaltung bestätigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

TOP 6 und TOP 7 werden zusammen behandelt. Herr Ringling berichtet:

- Mit Schreiben vom 23.04.2025 ist die Gemeinde von der Kommunalaufsicht informiert worden, dass sich innerhalb der Haushaltssatzung ein Fehler eingeschlichen hat. Es geht um die Verpflichtungsermächtigungen auf den Seiten 524 und 525. Dort sind unter der Überschrift der voraussichtlich fälligen Auszahlungen sämtliche Verpflichtungsermächtigungen aufgeführt und als Summe 16.550.000 € angegeben. Beim Nachrechnen ergibt sich jedoch die Summe von 23.800.000 €. Aufgrund dessen hat die Kommunalaufsicht empfohlen, die Haushaltssatzung zurückzuziehen und den Beschluss zur Haushaltssatzung neu fassen.
 - Herr Haufe fragt, wie und wann es mit der erneuten Beschlussfassung vor sich gehen soll.
 - Herr Wanzek schlägt vor, sich am Ende der Sitzung zu einem neuen Gemeinderatstermin zu verständigen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.04.2025

- Die Firma Dow Chemical erwägt in Böhlen und in Schkopau die Schließung von Anlagen – der Cracker in Böhlen und die Chlorproduktion hier am Standort. Die Prüfung läuft, der Ausgang ist offen.
- Gelsenwasser will hier am Standort Schkopau eine Anlage errichten, um Phosphor aus Klärschlamm gewinnen zu können. Dafür ist Salzsäure ein wesentliches Ausgangsmaterial, welche bei der Produktion von Chlor entsteht. So gesehen wäre die Chlorproduktion für den Verbund am Standort wichtig. Dieser Vertrag kommt jetzt nicht zustande. Das Projekt von Gelsenwasser ist jedoch nicht gefährdet.
- Die Bedeutung des Kraftwerkes hier am Standort mit der perspektivischen Errichtung eines Gaskraftwerkes soll in Gesprächen in der Staatskanzlei Magdeburg kommende Woche weiter hervorgehoben und um politische Unterstützung geworben werden.
- Mit gestrigem Schreiben hat Herr Ringling darüber informiert, dass sich die Fertigstellung der Garage für die Freiwillige Feuerwehr Döllnitz erneut verzögert. Es gibt erneut nicht vorhersehbare Lieferengpässe, sodass die Garage nicht zum Jubiläumstag 100 Jahre Feuerwehr Döllnitz fertig sein wird.
- Am 09.04.2025 gab es im Bürgerbüro in Döllnitz ein Gespräch mit Vertretern der Fraktionen und dem Gemeinderatsvorsitzenden. Es ging um die Versachlichung der Diskussion zum Gerätehaus Lochau. Dieses wird in keiner Weise infrage gestellt. Man war sich darüber einig, das Niveau der Argumentation in der Öffentlichkeit zu heben.
- Er dankt allen Mitgliedern der Feuerwehren, die sich um die Organisation der Osterfeuer in den Ortsteilen gekümmert haben. Ganz speziell dankt er den Mitgliedern der Feuerwehr Raßnitz, die es ermöglicht haben, in Röglitz das Osterfeuer stattfinden zu lassen.
- In der vergangenen Woche fand in Raßnitz unter Federführung der „Pfeilspitzen“ eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit Radio SAW statt.
- Herr Ringling erinnert an den aktuellen Spendenaufruf der Firma DOW. Bis 08.05.2025 können Anträge eingereicht werden.
- Informiert wird über eine Spende, die der Ortschaftsrat Raßnitz bei der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des LSA im Wert von $2 \times 500 \text{ €}$ eingeworben hat.
- Die Begutachtung des neuen Wappenentwurfes liegt der Gemeinde vor und wird im nächsten Haupt- und Vergabeausschuss thematisiert.
- Die Fluglärmkommission hat am 02.04.2025 getagt. Auf der Sitzung wurde der Vorsitzende Steffen Schwalbe, Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, in diesem Amt bestätigt, Herr Ringling selbst wurde als Stellvertreter wiedergewählt.

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Schneller berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 01.04.2025:

Das war die 1. Hybridsitzung, die in der Gemeinde Schkopau durchgeführt wurde. Sie hat ein positives Echo gefunden. Deshalb schlägt Herr Schneller vor, dies auf den Gemeinderat auszuweiten. Herr Ringling entgegnet, dass man den formalen Bestimmungen des KVG noch nicht entsprechen konnte aufgrund verschiedener technischer Probleme. Beschlüsse herbeizuführen oder Empfehlungen auszusprechen, würde auf „sehr wackeligen Beinen“ stehen.

Herr Schräpler berichtet zum AZV Elster-Kabelsketal hinsichtlich der Regenwasserableitung des Investors in Großkugel. Die untere Wasserbehörde hat jetzt die Entscheidung getroffen, dass der Investor mit 50 l/s (entspricht 180 m³/h) Wasserableitung rechnen kann.

Er macht die Ratsmitglieder darauf aufmerksam, dass es der Gemeinde Schkopau als Auengemeinde gut zu Gesicht stehen würde, sich Gedanken zu machen über die Regenwassernutzung unter den Bedingungen des Klimawandels, da Teiche und sonstige Wasserläufe in den letzten Jahren mehr oder

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.04.2025

weniger wegrationalisiert worden sind. Dieses Thema sollte auch auf der Agenda eines Gemeinderates stehen.

Herr Ringling berichtet zur Sitzung der Fluglärmkommission am 02.04.2025:

Neben der Wahl gab es den üblichen Bericht des Flughafens zur Entwicklung der Verkehrszahlen. Beim Passagierflugverkehr gab es einen leichten Anstieg, der Frachtflugverkehr sank im Vergleich zum Vorjahr. Der Lärmschutzbeauftragte für Sachsen-Anhalt hat in Bad Dürrenberg eine mobile Messstation errichten lassen. Die Messung Lochau steht noch aus. Es wurde informiert zu den steigenden Zahlen an Trainingsflügen, die zu einem erhöhten Beschwerdeaufkommen geführt haben.

Herr Pötzsch berichtet zur Sitzung des WAZV Saalkreis am 31.03.2025:

Auf der Tagesordnung standen der Beschluss eines Rückbau-Moratoriums für Hydranten, der Beschluss zur Erstattung von Entnahmemengen Löschwasser durch Mitgliedsgemeinden sowie im nichtöffentlichen Teil die Vorstellung der Gebührenkalkulationen, Vergabeangelegenheiten, Personalangelegenheiten und Rechtsangelegenheiten.

Weitere Sitzungen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

TOP 9. Sachstandsbericht zu anhängigen Klageverfahren gegen die Vorfelderweiterung des Flughafens Leipzig/Halle, Referentin: Frau Dr. Franziska Heß, Baumann RAe Partnerschaftsgesellschaft mbB

Frau Dr. Heß führt aus:

Hintergrund der Klage ist: Umweltverbände wie der BUND und Bürgerinitiativen haben gegen die Genehmigung der 15. Planänderung geklagt, da diese eine Zunahme von Nachtflügen ermöglichen würde.

Die Kläger sehen in der Genehmigung der Planänderung mehrere gravierende Verstöße gegen deutsches und europäisches Recht:

1. *Lärmschutzproblematik:* Die Kläger kritisieren, dass die zusätzlichen Flugbewegungen vor allem nachts zu einer erheblichen Lärmbelastung führen. Die zugrunde liegenden Berechnungen seien fehlerhaft, und die Schutzmaßnahmen seien unzureichend. Die Kläger kritisieren fehlerhafte Prognosen zur Lärmverteilung, insbesondere bei Nachtflügen. Sie sehen darin Verstöße gegen Schutzpflichten und fordern strengere Schallschutzmaßnahmen.
2. *Klimaschutzverstöße:* Die Auswirkungen der Flughafenerweiterung auf das Klima seien unzureichend geprüft worden. Die zusätzlichen CO₂-Emissionen und deren langfristige Folgen seien nicht ausreichend berücksichtigt, insbesondere die Auswirkungen des internationalen Luftverkehrs. Dadurch sei das Projekt nicht mit deutschen Klimazielen vereinbar.
3. *Naturschutz & Artenschutz:* Die Kläger bemängeln, dass die Planänderung negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete wie den Leipziger Auwald und FFH-Gebiete habe. Die Auswirkungen des Ausbaus auf Schutzgebiete wurden laut Klage mangelhaft geprüft. Kritisiert wird insbesondere die Anwendung eines pauschalen Stickstoff-Grenzwerts, der detaillierte Untersuchungen verhindere.
4. *Ultrafeinstaubbelastung:* Der Ausbau würde zu einer erhöhten Luftverschmutzung durch Ultrafeinstaub führen, was schwerwiegende Gesundheitsrisiken birgt. Maßnahmen zur Reduktion dieser Emissionen seien nicht vorgesehen. Die Kläger fordern Maßnahmen zur Luftqualitätsüberwachung und Schadstoffreduktion.

Die Kläger fordern die vollständige oder teilweise Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses sowie eine erneute Prüfung und Verschärfung der Schutzmaßnahmen. Die Entscheidung liegt nun beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht in Bautzen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.04.2025

Es schließt sich eine Frage-/Antwortrunde an, in welcher auch ausführlich dargelegt wird, warum die Gemeinde selbst nicht als Kläger auftreten kann.

TOP 10. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept

Vorlage: BM/007/2025

Herr Wanzek führt zum Antrag seiner Fraktion aus. Er betont, dass die Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes in den Ausschüssen beraten werden soll. Es soll heute kein Beschluss gefasst, sondern nur der Anstoß zu einer Diskussion gegeben werden.

Nach Diskussion wird einstimmig entschieden, den Antrag in die Ausschüsse zu verweisen.

Frau Würden verlässt den Sitzungssaal. Es sind 19 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

TOP 11. Abstimmung gemäß § 11 Abs. 3 S. 4 GKG über die Gebührenanpassung 2025 des WAZV Saalkreis

Vorlage: BM/008/2025

Herr Pötzsch weist zu Beginn seiner Ausführungen darauf hin, dass der Begriff GKG in der Tagesordnung ohne die Worte „LSA“ *Gerichtskostengesetz* heißt, die Beschlussfassung sich jedoch auf das GKG LSA – *Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt* – bezieht. Er führt zum Sachverhalt aus. Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2025 die Zustimmung zu den geplanten Gebührenanpassungen ab 2025 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis (WAZV Saalkreis).

Gemäß § 11 Abs. 3 S. 4 GKG-LSA ist der von der Gemeinde Schkopau entsandte Vertreter an den Beschluss gebunden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	19 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltung:	3
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Somit ist Herr Pötzsch an die Entscheidung des Gemeinderates gebunden.

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Würden erscheint wieder im Sitzungssaal. Es sind 20 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

TOP 12. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Blühwiese bzw. Biotop im Ortsteil Lochau

Vorlage: II/030/2025

Herr Arlet bemängelt, wie bereits Herr S. in der Einwohnerfragestunde, die Behauptung in der MZ, dass dies bereits beschlossene Sache sei. Das entspricht nicht der Wahrheit und ist mit Pressefreiheit nicht zu begründen.

Herr Arlet führt weiter anhand einer Präsentation zum Sachverhalt aus. Es geht um ein nicht mehr bebaubares, schon bei Nieselregen sehr rutschiges Grundstück am Weißdornbusch. Dafür gab es im

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.04.2025

Jahr 2024 Fördermittel von DOW. Die Bewohner des Weißdornbuschs haben gemeinsam mit dem Förderverein Lochau e.V. für die ersten 3 Jahre die Pflegegarantie für das Anwachsen übernommen. Weiterhin soll ein Wall aufgeschüttet und mit Sisal befestigt werden, der mit einem Wildzaun eingegrenzt wird. Dieser soll die ersten 3-4 Jahre die Neuanpflanzungen vor Wildfraß schützen und danach zurückgebaut werden. Es sollen ausschließlich einheimische Gewächse angepflanzt werden. Herr Weiß ergänzt, dass das Bauamt ausdrücklich diese Aktion am Rande des Hochwasserschutzgebietes im Außenbereich des B-Plan-Gebietes begrüßt. Die Auswahl der Pflanzen ist nicht nur farblich gesehen wunderschön. Der Pflegeaufwand wird aufgrund der Pflanzenauswahl für die Gemeinde entsprechend niedrig sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2025 gemäß § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 08.08.2024 die Annahme der in der Anlage genannten Spende, Schenkung und ähnlichen Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Umbau Jugendclub zum Gemeinschaftszentrum im Ortsteil Lochau Vorlage: II/031/2025

Herr Arlet führt zum Sachverhalt aus. Bequisa ist ein Förderprogramm des LSA. Mit dem Förderaufruf „Miteinander - für ein lebenswertes Quartier“ sollen Impulse für die Entwicklung altersgerechter Quartiere, insbesondere in ländlichen Regionen in Sachsen-Anhalt gesetzt werden. Vorgesehen ist die Aufwertung des Jugendclubs und Bolzplatzes mit einem an Fachwerkbau erinnernden Unterstand mit Ablagen für Rucksäcke, Taschen u.ä., eine öffentliche barrierefreie Unisex-Toilette, ein WLAN-Hotspot sowie Möglichkeiten zum Handy aufladen. Die Pflege und Reinigung der Müllbehälter würden der Förderverein Lochau e.V. gemeinsam mit dem Jugendclub organisieren bzw. koordinieren. Die Reinigung der Toilette übernimmt der Jugendclub von Montag bis Freitag, der Sportverein am Samstag, da der Verein an diesem Tag dort tätig ist. Die Maßnahme ist im Zeitraum 01.01.2025 bis ein 30.12.2025 durchzusetzen. Die Förderersumme beträgt 20.000 €. Der Jugendclub als solcher bleibt nach wie vor bestehen.

Frau Ewald hat im Antrag gelesen, dass Drittmittel in Höhe von 10.000 € bis dato erforderlich sind. Sie fragt, ob diese Summe abgedeckt ist. Herr Arlet bejaht.

Herr Weiß merkt an: Bei diesem Projekt ist die Gemeinde etwas mehr eingebunden, gerade was die Öffnung des Zaunes betrifft (Einbau einer Tür). Es wird für die Reinigung der Toilette ein Hochdruckreiniger zum Einsatz kommen, der Wasser verbraucht. Das wird auf Dauer der Verein nicht leisten können.

Frau Bartsch informiert auf Nachfrage, dass dies bei Beschluss eine Sachspende des Lochauer Vereins an die Gemeinde Schkopau sein wird.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.04.2025

Herr Steinhoff verlässt um 21:08 Uhr die Sitzung. Es sind 19 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2025 gemäß § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 08.08.2024 die Annahme der in der Anlage genannten Spende, Schenkung und ähnlichen Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Wilhelm verlässt um 21:11 Uhr die Sitzung. Frau Seeger verlässt um 21:11 Uhr den Sitzungssaal. Es sind 17 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

TOP 14. Abwägungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/1 "Gewerbegebiet in den Hufen" **Vorlage: III/077/2025**

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus. Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2025 die zum Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll in der Fassung vom Februar 2025 abzuwägen.
Das beiliegende Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5/1 „Gewerbegebiet in den Hufen“ in der Fassung vom Februar 2025. Die Begründung in der Fassung vom Februar 2025 wird gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	17 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.04.2025

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 15. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 "Industriestandort Schkopau" der Gemeinde Schkopau, OT Schkopau
Vorlage: III/078/2025**

Frau Seeger erscheint um 21:16 Uhr im Sitzungssaal, Frau Gudofski verlässt ihn um 21:16 Uhr. Es sind 17 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus, Redebedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2025 den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ in der Fassung vom November 2024.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	17 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Gudofski erscheint um 21:18 Uhr wieder im Sitzungssaal. Es sind 18 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

**TOP 16. Widmungbeschluss Ermlitz - Teilfläche Ermlitzer Chaussee (Airportpark 2)
Vorlage: III/080/2025**

Herr Weiß führt zum Sachverhalt aus.

Herr Gasch fragt nach einem Abnahmeprotokoll bzw. wer Folgekosten übernimmt.

Herr Weiß antwortet, dass die Gemeinde laut Vertrag keine Folgekosten zu tragen hat. Das Abnahmeprotokoll hat die Gemeinde Kabelsketal. Dort ist festgehalten, was noch zu tun ist. Das wird VGB noch durchführen.

Beschlussvorschlag:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.04.2025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2025 gemäß § 6 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) die Widmung der Teilfläche der Straße „Ermlitzer Chaussee“ als öffentliche Straße und öffentlichen Geh- und Radweg. Die Teilfläche liegt in der Gemarkung Ermlitz Flur 1, Flurstück 83.
2. Die öffentliche Widmung soll ortsüblich bekannt gemacht werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Zweckvereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung in Gefahrenlagen zwischen der Großen Kreisstadt Schkeuditz und der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/046/2025

Herr Kuphal führt zum Sachverhalt aus. Die Zweckvereinbarung wurde von der Kommunalaufsicht und dem Landesverwaltungsamt geprüft.

Herr Haufe fragt, ob es andere Gemeindeteile gibt, die Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 12,20 m haben und ob ein entsprechender Stadtratsbeschluss von Schkeuditz vorliegt.

Herr Kuphal antwortet, dass es in Schkeuditz noch keinen Beschluss gibt. Die Vereinbarung sollte erst von unserer Seite unterzeichnet werden, bevor sie an den dortigen Oberbürgermeister herangetragen wird. Zum anderen Teil der Frage berichtet Herr Kuphal, dass auch in anderen Ortsteilen eine ähnliche Problematik vorliegt, welche die Rettungshöhe für tragbare Leitern überschreitet. Für diese Ortsteile ist das Amt dabei, die entsprechenden Kommunen anzusprechen, um Zweckvereinbarungen abzuschließen. Grundlegendes Ziel einer solchen Zweckvereinbarung ist die gegenseitige Hilfeleistung.

Herr Wanzek äußert, dass diese Zweckvereinbarung schon seit langem gelebte Praxis in Ermlitz ist. Das ist in den letzten Jahren so gewachsen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2025, den Bürgermeister mit dem Abschluss der beigefügten Zweckvereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung in Gefahrenlagen zwischen der Großen Kreisstadt Schkeuditz und der Gemeinde Schkopau zu beauftragen und die dafür nötigen Maßnahmen zu ergreifen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.04.2025

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18. Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl 2025

Vorlage: IV/047/2025

Herr Kuphal führt aus, dass im SELA-Kurier bereits eine Erstveröffentlichung der Stellenausschreibung stattgefunden hat, ohne dass der Gemeinderat die in seiner Verantwortung liegende Aufgabe beschlossen hat. Dieser Umstand des § 45 Abs. 1 KVG LSA war lt. Herrn Kuphal so nicht bewusst, deshalb wurde diese Stellenausschreibung vorerst zurückgezogen.

Trotz der kommunalaufsichtlichen Vorprüfung ergibt sich ein Änderungserfordernis: Im Text auf S. 2 ganz unten ist die Angabe in Klammern wie Name, Vorname usw. ergänzt worden mit *Beruf oder Stand* sowie *Anschrift der Hauptwohnung*. Diese Ausschreibung soll bis spätestens 30.05.2025 veröffentlicht werden in den gemeindeeigenen Medien (Amtsblatt, SELA-Kurier und Homepage).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2025 die Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl am 28.09.2025 entsprechend Anlage 1 mit den genannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	24 + Bürgermeister
davon anwesend:	18 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Anfragen und Anregungen

- Herr Wanzek fragt, ob es zum stellv. Gemeindewahlleiter/in ein Ergebnis gibt und ob der Sachbearbeiter für die Straßennamensschilder wieder im Dienst ist.
Herr Ringling teilt mit, dass bezüglich der ersten Frage Gespräche stattgefunden haben. In der nächsten Sitzung wird es eine entsprechende Beschlussvorlage dazu geben. Zum zweiten Teil der Frage berichtet Herr Ringling, dass sich der Mitarbeiter noch stundenweise in der Wiedereingliederung befindet.
- Herr Pomian teilt mit, dass es in Wallendorf Probleme bei der Zustellung des SELA-Kuriers gibt. Die Erklärung, die er den Bürgern gibt (Hinweis am Briefkasten „Keine Werbung“ = kein SELA-Kurier), funktioniert nicht. Viele andere Zeitungen mit viel Werbung werden auch zugestellt, warum nicht der SELA-Kurier.
Herr Ringling informiert, dass es auch in Schkopau massive Probleme diesbezüglich gibt, wo der entsprechende Hinweis am Briefkasten fehlt. Er bittet darum, dass so etwas dem Sekretariat mitgeteilt wird, um zu reagieren.
⇒ Herr Pomian trägt die Beschwerde sofort offiziell an Herrn Ringling heran.
Frau Ewald ergänzt: Die MZ wird über Abo in den Briefkasten zugestellt. Die Sonntagszeitung tragen private Zusteller aus – egal, ob ein Zettel am Briefkasten klebt. Der SELA-Kurier wird durch die Deutsche Post zugestellt – die Zusteller halten sich dran, was am Briefkasten steht.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 29.04.2025

TOP 20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 21:34 Uhr beendet. Es wird mit dem nicht öffentlichen Teil die Sitzung weitergeführt.

TOP 25. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Gasch gibt bekannt, dass das nicht öffentliche Protokoll mehrheitlich bestätigt wurde. Weitere Beschlüsse standen nicht auf der Tagesordnung

TOP 26. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 21:38 Uhr geschlossen.



Andreas Gasch
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollführerin